

IHK Rhein-Neckar
 Bereich 3.3
 Postfach 101661
 68016 Mannheim

Firma	
Firmenanschrift	
IHK-Mitgliedsnummer	
PLZ	Ort

**Antrag auf Erweiterung bzw. Reduzierung der Erlaubnis als
 Finanzanlagenvermittler/-berater gemäß 34f Abs. 1 GewO**

- Antragsteller: Juristische Person
 (z. B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG, e.G.) -

1. Antragsteller

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

2. Angaben zum Unternehmen

IHK-Mitgliedsnummer (nur eintragen, wenn vorhanden)
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und –nummer

3. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/s

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte gesondertes Anlageformular 1 für jeden weiteren Vertreter verwenden)

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail

4. Angaben zur bisherigen Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO:

Die juristische Person hat die Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler nach § 34 f Abs. 1 S.1 GewO bisher für die Beratung und Vermittlung von

- Nr. 1: Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Nr. 2: Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Nr. 3: Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 Vermögensanlagengesetzes

Datum der Erlaubniserteilung und ausstellende Behörde

5. Antrag auf

- Erweiterung** **Reduzierung**

5.1 Antrag auf Erweiterung der Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO für die Beratung und Vermittlung von

- Nr. 1: Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Nr. 2: Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Nr. 3: Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 Vermögensanlagengesetzes

Erforderliche Unterlagen für den Erweiterungsantrag:

- **Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung zusätzlich für den beantragten erweiterten Erlaubnisumfang**
- **Sachkundenachweis/-e für alle gesetzlichen Vertreter der juristischen Person** (sofern nicht gesetzliche Vertreter per Gesellschaftsbeschluss oder Geschäftsführervertrag von der Beratung oder Vermittlung von Finanzanlagen ausgeschlossen worden sind) **für den beantragten erweiterten Erlaubnisumfang (nur, soweit die Sachkunde durch den Nachweis der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung iSd § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO nachgewiesen wird)**

Sofern die Erlaubniserteilung länger als 12 Monate zurückliegt oder die vorlegten Unterlagen bei Stellung des Erweiterungsantrages älter als 12 Monate sind, sind für den Erweiterungsantrag noch folgende Nachweise und Bescheinigungen beizubringen:

- Auszug aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0) für vertretungsberechtigte Personen und beauftragte Betriebsleiter
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) für vertretungsberechtigte Personen, beauftragte Betriebsleiter und juristische Person selbst
- Bescheinigung in Steuersachen für vertretungsberechtigte Personen, beauftragte Betriebsleiter und juristische Person selbst
- Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsportals (§ 882b ZPO) für juristische Person
- Bestätigung des Insolvenzgerichts, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde
- Aktueller Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister

5.2 Antrag auf Reduzierung der Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO um folgende Produktkategorien: Die Beratung und Vermittlung von

- Nr. 1: Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Nr. 2: Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
- Nr. 3: Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 Vermögensanlagengesetzes

Erforderliche Unterlagen für den Reduzierungsantrag:

- Originalerlaubnisurkunde nach § 34f Abs. 1 GewO

Datenschutzrechtliche Information:

Die von Ihnen angegebenen oder von einem Dritten (z.B. Arbeitgeber, Auftraggeber) überlassenen Daten werden gemäß §§ 34f, 34h, 11a Abs GewO i.V.m. der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) zur Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens für Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlagenberater, für etwaige Änderungen der Erlaubnis/Registrierung, für eine etwaige Erweiterung oder Reduzierung der Erlaubnis, für die Durchführung unserer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde und für die Ausstellung von Zweitschriften verarbeitet. Sofern wir die Daten von einem Dritten erhalten haben, erfolgt die Verarbeitung auf der Grundlage Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten im Rahmen der Aufsichtstätigkeit von anderen Behörden/Stellen erhalten.

Folgende Daten/Datenkategorien werden bei Dritten erhoben:

Name und Vorname
 ggf. Geburtsname
 ggf. Anschrift
 ggf. Geburtsdatum

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Verarbeiter von Daten im Auftrag der IHK Rhein-Neckar
- DIHK als registerführende Stelle
- ggf. andere IHKs bei Überstellung von Daten (Sitzverlegung)
- Öffentlichkeit im Rahmen des automatisierten Abrufs des Registers gem. §§ 6 ff. FinVermV
- Sofern Sie innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung der erforderlichen Unterlagen für eine gewerbliche Erlaubnis erneut einen Antrag bei einer anderen Behörde stellen, werden die unter 5.1

beizubringenden Nachweise und Bescheinigungen im Rahmen der Amtshilfe an die entsprechende Behörde weitergeleitet.

Die weiteren Informationspflichten gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei Ihnen selbst) und gem. Art. 14 DSGVO (Anmeldung durch Dritte) finden Sie auf unserer Internetseite unter www.rhein-neckar.ihk24.de/datenschutz.

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert.

Es wird zugleich erklärt, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitgeteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift